

# Rüstungs- und Waffenschmiede im alten Luzern

Autor(en): **Weber, Peter Xaver**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz**

Band (Jahr): **82 (1927)**

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-117836>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Rüstungs- und Waffenschmiede im alten Luzern.

Von P. X. Weber.

Was die vorliegende Aufstellung an Personalien zur Geschichte dieser Gewerbetreibenden beibringt, weist zwar noch vielfache Lücken auf. Als Vorarbeit wird sie der Forschung gleichwohl willkommen sein. Sie fördert die Aufklärung über ein Gewerbe, das in früheren Zeitepochen aufs regsamste betrieben wurde und doch erst leidlich bekannt geworden ist; sie reizt zu Vergleichen und zur Festlegung der Meister- und Beschaumarken — soweit letztere noch vorhanden sind. Der Katalog der historischen Sammlungen in Luzern bringt verschiedene Hinweise auf Marken. Diese Sammlung hütet trotz ihrer Kleinheit eine stattliche Reihe historischer und auserwählter Objekte. Es sei hier an das Panzerhemd des Herzogs Leopold III.<sup>1)</sup> von 1386 — eine Nürnbergerarbeit — erinnert, sodann an die Mailänder Rundschilde,<sup>2)</sup> an die Luzerner Harsthörner,<sup>3)</sup> Helmbarten, Hippen „Luzerner Hämmer“, Paradewaffen<sup>4)</sup> etc., endlich an die reiche Fahuensammlung. Aber ungefähr wie in Graz, wo von 600 ehemals vorhandenen Pferdepanzern noch einer vorhanden ist, und wo jetzt erklärt wird, daß mit dem Wert der seit 100 Jahren im Zeughaus verschwundenen Rüst-

---

<sup>1)</sup> Siehe: Liebenau, Die Schlacht bei Sempach, S. 401 f., Taf. X, Geßler, Katalog der histor. Sammlung S. 8 f., Taf. III, Luz. Chronik 1924, Nr. 48, Geßler, Die ritterliche Bewaffnung von 1386 (Zeitschrift für histor. Waffenkunde, VI, Heft 6).

<sup>2)</sup> Siehe: Meyer-Bielmann, Beschreibung nebst 2 Abbildungen im Geschichtsfreund Bd. 26, S. 230 ff., Taf. I und II, und Geßler im obgenannten Katalog S. 10 ff., Taf. XI.

<sup>3)</sup> Beschrieben durch Dr. E. A. Geßler im genannten Katalog S. 64 f., Taf. IV, und in der Arbeit: „Die Harschhörner der Inner-schweizer“ im Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde 1925, S. 28 ff.

<sup>4)</sup> Geßler, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1910, 53.

zeug- und Waffenvorräte heute die ganze Landesschuld getilgt werden könnte, sind auch anderswo unglaublich leichthin alte Zeughausbestände wegen Platz- oder Geldmangel für Neuanschaffungen verschleudert worden. Anlässlich der Luzerner Harnischschau des Jahres 1582 waren 213 Harnische vorgewiesen worden, 1588 deren noch 194. Während der Helvetik kam der große „Sterbet“ unserer Rüstungen. Am 15. Mai 1799 sind aus dem Helvetischen „National-Zeughaus“ in Luzern 7000 Pfund „alt Harnisch für 743 Livres an Bürger Schweizer & Cie.“ abgeführt worden. Ein Jahr vorher, am 10. Mai 1798, waren bereits zwei Burgunderfahnen „an einen fränkischen General verabfolgt“ worden<sup>5)</sup> und am 3. August 1799 leistete sich die Verwaltungskammer das Vergnügen, dem Generaladjutant Duprat „für seine der Stadt und dem Staat geleisteten Dienste“ einen Panzer und ein Schlachtschwert aus dem Zeughaus zu schenken.<sup>6)</sup> Von den erhaltenen Rüstungsobjekten weisen verschiedene Mailänder Meistermarken und Beschaueichen auf (darunter ein Brust- und ein Rüstungsstück des sogenannten Feerenharnischs mit den Meistermarken des Antonio Negrolida Missaglia, des bekannten herzoglichen Hofplattners);<sup>7)</sup> auch eine Reihe deutscher Marken ist vertreten. Daneben belehren uns die Archivalien ihrerseits in wünschbarer Ergänzung, daß ehemals — und zwar teilweise schon zu Beginn des XV. Jahrhunderts — aus Augsburg, Köln, Westfalen, Böhmen, namentlich aber aus Nürnberg, Rüstungen in großer Zahl nach Luzern gelangten. Auch die Kriegsbeute, und vor allem die Burgunder Harnischbeute von 1476, wird unserem Platz Zuwachs an Rüstungen gebracht haben. Der Genuese Baptist de Insula, der sich 1528 zu Luzern einbürgerte und bereits 1525 Mailänder Harnische unter Eidgenössischem Geleit

<sup>5)</sup> Akten Zeughaus.

<sup>6)</sup> Prot. der Verwaltungskammer III 366.

<sup>7)</sup> Katalog der Sammlungen S. 4 f.

über den Gotthard nach England führte,<sup>8)</sup> wird solche auch nach Luzern (wo 1532 auch sein Bruder Stephan Bürgerrecht genommen hatte) und in die Eidgenössischen Orte besorgt haben.

Ueber die Beziehungen zu Nürnberg seien hier einige Belege hergesetzt. In der Hinterlassenschaft des Klaus Binggi 1436 werden u. a. aufgezählt: ein gut nū panzer von Nürnberg, ein alt panzer, ein huben, zwei hentschūch.<sup>9)</sup> Als im Jahr 1450 einige Hundert Eidgenossen Nürnberg zu Hülfe zogen, im Kampf gegen die mit dem Markgrafen von Brandenburg verbündeten Fürsten, befand sich auch eine Schar Luzerner darunter. Jeder Eidgenosse hatte damals zum mindesten: Panzer, Göller, Hauptharnisch, Armbrust, Spieß oder sonst gute gewehr mitzubringen.<sup>10)</sup> Leute aus Nürnberg haben sich zu wiederholten Malen zu Luzern eingebürgert, so 1357 ein Johann v. N., 1400 Sitz Hiltbrand, 1423 Conrad Swartz etc. Unter den zahlreichen Aufenthaltern aus Nürnberg ist bis dahin einzig Gilgi von der Linden mit Sicherheit als Harnischer nachgewiesen, möglicherweise arbeiteten aber auch unter den zwischen 1437 und 1499 hier in Arbeit gestandenen Schmiedknechten (Klaus Steinmetz, Heinrich Klebenhant, Sitz Schellhammer, Hans Fust und Hermann) der eine oder andere als Waffenschmied.<sup>11)</sup> Die Umgeld-Rechnungen der Jahre 1444, 1445, 1450 verzeigen Ausgaben für Läufer und Boten von dorthier, eine weitere Rechnungsstelle von 1467 betrifft die Ausgabe von 6 Gulden 2 Schilling „von den schriften von Nürnberg ze Zürich abgeschrieben“;<sup>12)</sup> 1484 gab man „dem Trummeter zerung gan N. 6 Gulden; und 1493 lieh der Rat einem Boten jener Stadt 2 Gulden, 1499 zahlt Luzern 14 Goldgulden „für die 12 möschin sprützen, so von Nürnberg kommen“. Noch im Jahre 1570 hatte Sebastian Knab im Namen des Rates

<sup>8)</sup> Eidgen. Abschiede, IV. Bd., 738.

<sup>9)</sup> Vogtkinder Rechnungsbuch I 100.

<sup>10)</sup> Geschichtsfreund 32, 17.

<sup>11)</sup> Weißbuch, Geschichtsfreund Bd. 71, Register.

<sup>12)</sup> Umgeld-Rechnungen.

von Luzern bei einigen Meistern des Plattner Handwerks zu Nürnberg „uff 300 mansharnisch verdingt zu machen“ und 16 Jahre später (1586) bezeugten die Luzerner Hans Keller und Hans Wissing, von Jörg Negelin aus Nürnberg „uff die 500 Hackenbüchsen und uff die 400 Harnist bezogen zu haben, die dann grecht und gut funden worden und kein Mangel dran ist.“<sup>13)</sup>

Über die Zahl und Qualität der von den Luzerner Sarwürkern, Harnischern und Waffenschmieden hergestellten Objekte kann zur Zeit noch nichts gesagt werden. Möglicherweise beschränkte sich ihre Arbeit mehrteils auf Dutzendware und Reparaturen.<sup>14)</sup> Immer auf keinen Fall.<sup>15)</sup> Auch scheinen Namen von Klang darunter zu stecken. Und der Umstand, daß Luzern während Jahrhunderten selbständige Republik war und lange Zeit unter die Eidgenössischen Vororte zählte, verleiht den für diesen Platz nachweisbaren Fachleuten immerhin etwelches Interesse. Ebenso die Lage der Stadt am Gotthardpaß, zwischen den namhaftesten süddeutschen und lombardischen Plattner- und Waffen-Werkstätten.

## I. Sarwürker und Harnischer.

Des Harnisters Schliche ließ der Rat 1490 auf 91 auf seine Kosten einrichten.<sup>16)</sup>

Im Jahr 1499 ist „das Harnisterhus“ am Fischmarkt nachgewiesen.<sup>17)</sup> Bis dahin wird der Harnischer verschiedenerorts gewohnt haben und mit primitiver Werkstatteinrichtung gearbeitet haben. Zur Zeit der größten Blüte dieses Gewerbes aber, zu Beginn des XVI. Jahrhunderts, scheint eine Draht- und Poliermühle bei den

<sup>13)</sup> Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1896, S. 90.

<sup>14)</sup> Geßler, Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1910, 51.

<sup>15)</sup> Siehe die Anerkennung der kunstreichen und berühmten Arbeit des Büchenschmieds (1640) Thoman Metsch von Büren im Ratsbuch LXVI, fol. 178.

<sup>16)</sup> Rechnungsbuch III, 17, 18.

<sup>17)</sup> Urk. Fasc. 116.

Mühlen an der Reuß eingerichtet worden zu sein. Vom Jahre 1542 an heißt die Werkstatt in der Regel „Harnischmühle“, 1543 wurde ein Fenster hineingebaut. Dort befand sich von da an auch „das Harnisterhus“ (1547, 8. IX.).<sup>18)</sup> Im Jahre 1593 wurde die Harnistery von Grund auf erneuert<sup>19)</sup> und stund laut Martin Martini's Stadtplan rechts am Eingang in die Spreuerbrücke. Noch im Jahr 1641 ist eine Neuerstellung im Zimmerwerk nachweisbar, sie wurde damals mit 6 neuen Polierscheiben ausgestattet. Allein die sieghafte Wirkung der Feuerrohre war bereits zu merklich vorgeschritten. Sie gehörten kriegstechnisch bereits zu den wirksamsten Waffen, und da das Beste eben der Feind des Guten zu sein pflegt, ging das Gewerbe der Schutzwaffen rapid zurück. Anfangs Jänner 1688 war das Harnischerhaus zu Luzern niedergelegt.<sup>20)</sup>

1362. Hartmann der Sarwürker, ein bürger, hat geschworen, 10 jar bi den bürgern zu bliben. Er erhielt jährlich 6 Gulden. Die Bürger liehen ihm außerdem 40 Gulden, die er auf Weihnachten über ein Jahr zurückzahlen mußte.<sup>21)</sup>

1370, 13. IX. Joh. Cammner von Winterthur, Sarwürker in Luzern, fordert von der Stadt seinen Lohn, für eine Reise nach Elicurt, die er im Dienst der Stadt unternommen.<sup>22)</sup>

1381, 11. IX. Klaus Karre, Sarwürker von Büren (nach einer Dorsualnotiz von Sarbrücken), schwört Urfehde zu Luzern und wird — nachdem er für alles das, was er den Bürgern von Mellingen „bei Nacht und Nebel entragen“, 25 Pfund Phennige rückvergütet hatte — aus dem Gefängnis entlassen.<sup>23)</sup>

1392, der junge Sarwürker.<sup>24)</sup>

---

<sup>18)</sup> Urk. Stadt Luzern.

<sup>19)</sup> Cysat, Coll. B 232.

<sup>20)</sup> Ratsb. 81, 23.

<sup>21)</sup> Aeltestes Ratsbüchlein, im Geschichtsfreund 65, Nr. 254.

<sup>22)</sup> Urk. der Stadt. Gfr. 27, 321.

<sup>23)</sup> Urpheden, Fasc. 94.

<sup>24)</sup> Ratsbuch I 48.

1398, 1401, Hermann, Bertschi's des Huobsmid's knecht, greif in sin messer...<sup>25)</sup>

1399, bruder Andres, Sarwürker von Friburg, exhibit dominica cantate.<sup>26)</sup>

1410, Berchtold der Harnischmacher von Lindau, welcher gedroht hatte, etliche Luzerner Bürger (namentlich Pet. Goltsmid und Hans Kündigmann) mit fremden Gerichten anzugreifen, wird ins Gefängnis gelegt. Er schwört Urfehde für sich, seine Freunde und Gesellen, worauf er entlassen wird.<sup>27)</sup>

1412—32. Meister Wentzlaw der Harnischer erhielt (1412) für das erste Jahr der Anstellung vom Rate 8 Gulden ausbezahlt; außerdem gab man ihm 1 Faß Wein und freie Wohnung, auch war er frei von Steuer und Dienst, ausgenommen Wachtdienst. Im folgenden Jahr (1413) schenkte ihm der Rat das Luzerner Bürgerrecht, ebenso seinem Sohne Wentzla. Vom Jahr 1415 an erhielt er zudem jährlich ein Kleid. Bei den Kriegsauszügen wurde der Harnischer dem Panner, das heißt dem Stab zugeteilt, mit dem Sold eines Pannerknechtes.<sup>28)</sup> Er machte voraussichtlich den Zug nach Arbedo mit und 1425 einen weiteren Zug ins Tessin.<sup>29)</sup> Laut der Umgeldrechnung von 1432 wurden dem touben Wentzlaw „ze den heiligen“ 1 Pfund 6 Sch. 8 Denar ausbezahlt. Im Feld wurde er nebenbei als Büchsenmeister verwendet. Sein Gehör hat er also möglicherweise beim abfeuern der Büchsen verloren.

1420—25. Hans Rump von Ingolstadt, bei dessen Bürgeraufnahme 1420 Meister Wentzlaw bürgte, scheint mit jenem Rumpler identisch zu sein, der beim Kriegsauszug des Jahres 1425 Eisen lieferte.<sup>30)</sup> Er war

<sup>25)</sup> Ratsbuch I 139.

<sup>26)</sup> Ratsbuch I 153 b.

<sup>27)</sup> Fasc. 94.

<sup>28)</sup> Ratsbuch I 272, 381.

<sup>29)</sup> Fasc. 114.

<sup>30)</sup> Urk. Fasc. 114.

wohl der Vater jenes Harnischmachers Rumpler in Willisau, der 1465 als Pfründner zur Aufnahme in den Stadtspital empfohlen wurde. <sup>31)</sup> .

Der im Jahr 1427 zum Bürger angenommene Harnischer Lorenz Frauenlob erhielt 1428 einen Vorschuß von sechs Goldgulden, 1429 war er Schlüsselbewahrer zum obern Tor<sup>32)</sup> und wurde 1431 nebenbei als städtischer Werkmeister angestellt. <sup>33)</sup> Ob Wolfgang Frauenlob 1476 (wahrscheinlich ein Schmied) und Töni 1484 zu des obigen Familie zu rechnen sind? <sup>34)</sup>

Während dem alten Zürichkrieg arbeitete außerdem der Harnischer Gilgi von der Linden von Nürnberg zu Luzern. Er wohnte in der Großstadt, ward 1443 wegen böser Nachrede gebüßt <sup>35)</sup> und machte unter anderm 1444 den Zug nach Vilmeringen mit. <sup>36)</sup>

In der Burgunderzeit (1475) erhielt der Harnischer Hans Bognér das Bürgerrecht der Stadt geschenkt. <sup>37)</sup> Man gab ihm vierteljährlich einen Gulden. Damals herrschte in diesem Gewerbe Hochbetrieb wegen den gespannten kriegerischen Ereignissen. In den Nachlaßinventarien der Vermöglichen erscheinen um diese Zeit auch Bestandteile von Pferdeharnischen, Roßstirnen etc. <sup>38)</sup> Durch die Burgunder kamen außergewöhnlich viele Harnische in die Eidgenossenschaft.

Der Harnischer von Ulm, 1483. <sup>39)</sup>

Um diese Zeit lebte der Harnischer Marti an der Ledergaß (1487).

Im Jahr 1498 wirkten zwei Harnischer auf dem Platze, ein Glatt- und ein Ringharnischer. In einem Streit ent-

<sup>31)</sup> Landvogtei Willisau.

<sup>32)</sup> Ratsbücher IV 136, 143, 165 b.

<sup>33)</sup> Korrespondenzblatt der Beamten 1925, Nr. 9.

<sup>34)</sup> Ratsbücher V A 148, VI 8 b.

<sup>35)</sup> Ratsbuch V B 48 b.

<sup>36)</sup> Urk. Fasc. 114.

<sup>37)</sup> Ratsbuch V A 351.

<sup>38)</sup> Vogtkinder Rechnung I 249.

<sup>39)</sup> Vogtrechnung, Ratsbuch V B, 393 b.

schied der Rat am 14. Mai, daß Tanners Tochtermann den Ringharnisch machen mag, aber dehein Glattharnisch machen sol, und sich mit zweien tagen in der wuchen mit der schiben benügen lasse und die übrigen tag dem andern sin witi lassen soll.<sup>40)</sup> Ein weiterer Beschluß von Rat und Hundert vom 28. XI, lautete, daß es ganz bei der vorausgegangenen Erkenntniß bleiben solle, „und jeder sin antwerk triben sol, also daß der Glattharnischer den Glattharnisch machen, und Tanners tochtermann den Ringharnisch machen sol, und sol sich jeder an sinem antwerk benügen und die stein, wie die vorusgangnen urteil inhalt gebruchen sol“.<sup>41)</sup> Aber schon 1492 „uff frittag vor mitten meyen ist dem harnischer (vom Rat laut Ratsbuch VII 275) gonnen, die schiben und das rad ze bruchen ane zins, doch sol ers in buw und eren han, und wan man pulver stampfet, so sol er die, so dann da stoßen, da unbekümbert lanssen, so lang si stoßen, und die wil stil stan.“

Zu diesen meistens vom Ausland hergezogenen Harnischern gesellt sich in den Jahren 1432—54 ein Stadtbürger, Hermann Hubenschmid, wohl ein Sohn jenes Conrad H. v. Zurzach, welcher im Jahre 1416 das Bürgerrecht erworben hatte. Hubenschmid, der ein Fronfastengeld von 2½ lib. bezog, machte zu wiederholten Malen die Kriegsauszüge im mehrjährigen Zürichkrieg mit. Er erhielt einmal (1434) vom Rat ein Anleihen von 10 Rh. gl. (wohl zum Bezug von Rüstzeug), wofür er 3 Eisenhüte, 5 Brustblech, 3 Paar Armzüg, 2 Paar Hentschen, 2 Paar Stößlin, 1 Paar Meüser, 1 Paar Knieling und 1 Kragen in Pfand gab. Um diese Zeit (1435) ließ ihm der Rat — wie es damals gegenüber städtischen Angestellten Brauch war — einen Rock verabreichen „von gnaden und nit von rechts wegen, und het man im dabi geseit, daß man im keinen mehr geben welle, oder verbunden sin welle“.<sup>42)</sup> Die Härte dieses Ratsbeschlusses erfolgte wohl, um ihn

<sup>40)</sup> Ratsbuch VIII 120.

<sup>41)</sup> Ratsbuch VIII 141 b.

<sup>42)</sup> Ratsbuch V A 49 b.

zur Rückzahlung einer Schuld von  $9\frac{1}{2}$  lib. 2 ß zu veranlassen. Seine Wahl in den großen Rat erfolgte 1452.<sup>43)</sup> Von „M. Herren harnisch ze wüsch“ erhielt er (1453) 1 Pfund ausbezahlt. In der ersten Jahreshälfte 1469 wird er gestorben sein, Rat und Hundert beschlossen damals, dessen Witwe auf Montag vor der Auffahrt mit „lib und guot“ in den Spital aufzunehmen.<sup>44)</sup>

Ein Schmiedknecht „Hubenschmid Goen“ aus Brabant arbeitete zu Luzern im Zeitraum 1437—99.<sup>45)</sup>

Auch der Harnischer R u o d i K r a m o s , der in den Jahren 1437—70 auftrat, kann als Stadtbürger betrachtet werden. Auch Kramos diente während dem Zürichkrieg. Einen Panzer, der dem Rudolf Schiffmann gehörte und der ihm abhanden kam, hatte er (1470) „schwerlich“ vergüten müssen.<sup>46)</sup> Die Familie kommt seit dem XIII. Jahrhundert im Seethal vor, Stadtbürgerrecht seit dem 14. Jahrhundert.

1494, 97. M e i s t e r H a n s H u m m e l arbeitete 1494 vor dem Krienbachtor als Hintersäß. Vermutlich war er jener Harnischer, den der Rat Freitag nach Martini aufnahm, mit einem Fronfastengeld von 5 Pfund. Auch beschloß damals der Rat, „die schiben und fäßli allein zu seinen handen kommen zu lassen“ und einen Kirchenruf tun zu lassen „wer ihm harnasch ze bessern old ze machen gibt, und den nit führt, den mag er für sin lidlohn verkaufen“.<sup>47)</sup> Im Jahr 1496 wohnte er am Platz.

1497, fritag nach Kaiser Heinrichstag, datiert ein Vertrag über die Preise seiner Arbeiten:

„uff hüt fritag ist mit Meister Hansen Humel überkommen als hernach stat:

Des ersten von eim houptharnisch, der zum unsubristen ist, nemen sol 6 ß.

Item um ein houptharnisch, der zum gemeinisch ist unsuber, nemen sol 4 ß.

---

<sup>43)</sup> Ratsbuch I 427.

<sup>44)</sup> Ratsbuch V A 170.

<sup>45)</sup> Weißbuch, Gfr. 73.

<sup>46)</sup> Ratsbuch V A 164, 253.

<sup>47)</sup> Ratsbuch VII 410.

Item 1 krepes so zum unsubristen ist, sol geben 8 ß und der gemein ist, 4 ß.

Item 1 Rugg, wie obstat ouch 8 ß und der gemein ist, 4 ß.

„ schlecht schinen 2 pla.

„ die gleich schinen 5 ß.

„ die gleich fingrig hentschuch 5 ß.

„ die schlecht fingrig hentschuch 2 $\frac{1}{2}$  ß.

doch sol im die müli offen sin in der balchen.

Item so sol man im die platten im werkhuss lassen.

Doch sol man im die 10 pfund, so M. H. im geben für 1 halb jar zerversuchen abschlachen, und sol ouch der harnisch, so er davon macht, haft sin zuo M. H. handen, bis si bezalt werden.

Witer ist beret, daß er die nagel darzuo geben sol, an das leder.

Item so sol man im ein eichin stok, das er sin ambos machen, hinsetzen sol und mag.<sup>48)</sup>

Im selben Jahr 1497. Humel und Fortisch hand einander geslagen und in die messer griffen.<sup>49)</sup> [Fortisch war seit 1469 als Steinmetz, von 1480—82 als steinerner Werkmeister tätig, war zu Grandson und 1487 im Eschenttal und baute 1476 an der Rotenburgerbrücke, 1481 an der Ringmauer, 1482 am Schloß zu Wykon.]

In den Jahren 1500—1519 begegnen wir in den Quellen einem Harnischer Conrad Nagel,<sup>50)</sup> und im Jahr 1504 dem Harnischer Rot, der an der Mülgaß wohnte und Hintersäß war.

1502 tritt zum zweiten mal der Ausdruck „Glatharnischer“ auf. Der „Ringharnischer“ erhält im selben Jahr einmal 8 Schilling „von panzer ze wüsch“, und 1504 wurde ihm einmal 2 Pfund 3 Schilling ausbezahlt „von krepes und hutten zu wüsch oder sübern“.<sup>51)</sup>

In den Jahren 1505—1539 tritt in den Akten wieder-

<sup>48)</sup> Ratsbuch VIII 190.

<sup>49)</sup> Ratsbuch VIII 190 b.

<sup>50)</sup> Umgeld, Ratsbücher etc.

<sup>51)</sup> Umgeld Rödel.

holt ein Hans Harnischer auf, der am Fischmarkt wohnte und Feldzüge mitmachte. Für seine Zugehörigkeit zum Gewerbe spricht der Name, das Siegel und die Wohnung am Fischmerkt, wo für das Jahr 1499 das Harnisterhus nachgewiesen ist (F. 116). Im übrigen war kein Zusammenhang mit dem Gewerbe aufzubringen. Im Jahr 1505 erhielt er als Hans Kolheimer, genannt Harnischer, zum Hecht, das Bürgerrecht.<sup>52)</sup> In den Jahren 1524 und 1528 wohnte ein Harnischer von Beruf an der Pfistergasse<sup>53)</sup> und 1535 ein Glattharnischer an der Müligasse.<sup>54)</sup>

Ein anderer Harnischer, der Hintersäß Schallbretter, wohnte 1541 an der Kapellgasse.

Ein Harnischer Meister Franz begegnet uns im Jahr 1556<sup>55)</sup> (ist wohl identisch mit dem Harnister Franz Ernst, der 1547 als Hintersäß an der Müligasse wohnt), zwei Jahre darauf Baschi Buchmann, der Harnischer.<sup>56)</sup>

Um das Jahr 1560 ließ sich der Plattner Fridolin Churer von Chur, der auch unter dem Namen Friedrich Boßhart bekannt war, in Luzern nieder. Er hatte unter anderm 2 Jahre unter dem Berner Stadtharnischer Nikl. Hartmann gedient in Arbeiten „zroß und zfuß“ und ein Jahr unter Alexius Lißmann zu Freiburg im Uechtland.<sup>57)</sup> Er wohnte 1572 an der Müligasse.<sup>58)</sup> 1564 hatte er das Stadtbürgerrecht geschenkt erhalten.<sup>59)</sup>

Im Jahr 1570 war auch der Panzermacher Marsilius Kerrler aus Schaffhausen nach Luzern übersiedelt, nachdem er einige Jahre in seiner Vaterstadt gearbeitet hatte, wo er sich „uß unvertrybenheit und wenig

<sup>52)</sup> Bürgerbuch.

<sup>53)</sup> Fasc. 116 A.

<sup>54)</sup> Hintersäßen-Prot.

<sup>55)</sup> Umgeld.

<sup>56)</sup> Hintersäßen.

<sup>57)</sup> Theod. v. Liebenau, im Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1905, 157.

<sup>58)</sup> Mannschaftsrodel.

<sup>59)</sup> Ratsbuch 27, 111 b.

verkouffen der pantzern“ nicht ernähren konnte und in Schulden geraten war. Bürgermeister und Rat der Stadt Schaffhausen empfahlen ihn den Luzernern. <sup>60)</sup>

In Willisau hatte sich 1574 der Panzermacher *Moriz Billiet* von Lelling in Savoyen niedergelassen. Ihm war aber von Luzern aus verboten worden, Panzer zu zerschneiden oder aufzukaufen und außer Landes zu führen. <sup>61)</sup> Seine Witwe war wohl 1578 *Susanna*, die Panzermacherin zu Willisau. <sup>62)</sup>

Der Harnastfeger *Michael Rapp* von Rottwil ist nur aus einer Stelle im Turmbuch bekannt. <sup>63)</sup>

*Heinrich Purenkönig*, sonst pürtig von Basel, ums Jahr 1575 zum Stadt-Plattner angenommen, kam 1578 vor den Rat mit dem Vorbringen, „es wölle ihme bessere Gelegenheit fürfallen, sich wieder anderswohin zu verfügen, weßhalb er schriftliche Urkund seines haltens, wäsens und abscheidens nötig habe“. Der Rat erachtete das Gesuch nit unziemlich und fand, daß er sich hier erbarlich, ufrecht und wohl gehalten, daß jme davon sonder lob und weder von uns noch den unsern einiche klag folget, und wir — wo es sin gelegenheit also gesin wäre — ine wyter bi uns wol hettend liden und gedulden mögen, deßglichen er ouch letztlich sinen abschied von uns öffentlich, wüssentlich und erberlich genommen.“ <sup>64)</sup>

*Uli Plattner* der Hintersäß wohnte 1575 an der Kropfgasse. <sup>65)</sup>

1588, 9./12. XI. *Hofmann Jakob* von Frauenfeld. Auf Absterben seines Vorfahren nahm der Rat von Luzern den Polierer *J. H.* in Dienst. Er erhält jede Fronfasten 2 Gulden „mit dem Anhang, daß er *M. G. H.* gschirr in Ehren habe und erhalte“. Im folgenden Jahr begün-

<sup>60)</sup> Akten Harnischer und Liebenau, Das alte Luzern, 273.

<sup>61)</sup> Liebenau, Geschichte von Willisau II 98.

<sup>62)</sup> Akten Kriege.

<sup>63)</sup> Turmbuch IV 21.

<sup>64)</sup> Kopienbuch III, fol. 154.

<sup>65)</sup> Auszug.

stigte ihn der Rat, „sinen Inzug abzuwerken“. Im Jahr 1593 wurde Hofmann, nach Verhör seines Mannrechtes, gegen eine Taxe von 20 Gulden zum Hintersäß angenommen und im Jahr 1595 als Beteiligter in einem Schlaghandel um 5 Pfund gebüßt „wegen eines Friedens mit der Hand“. Später entschied der Rat in einem Streit Hofmanns mit dem Schleifer Hans Werni H a l t e r : ein Polierer soll das Recht haben, alle und jede Sachen, die durch seine Hand gehen, auch zu schleifen; ein Schleifer soll das schleifen, was nicht poliert werden muß. Der Rat bewilligte endlich im Jahr 1609, daß H. für seinen Sohn einen Schleifstein in der Polieri auf seine Kosten aufrichte, doch so, daß der Polieri nichts abgehe und der Staat das Recht habe, denselben wieder zu entfernen.<sup>66)</sup> Jak. Hofmann von Frauenfeld war der Sohn des Klaus und der Großsohn des Hans Hofmann, Plattner (Harnischmacher) von Lindau, früher in Nürnberg, welcher Letzterer 1552 sich in Frauenfeld niedergelassen hatte. Abbildungen von Frauenfelder Harnischen des Landesmuseums Anz. A. 1900, S. 22, 23, Taf. III, IV.

H a n s F r y , Bürger, Harnischer 1590?, 1597. Nach dem Mühlhauser Aufruhr 1585—87 machten einige der Unterlegenen Anstrengungen, mit Hülfe etlicher eidgenössischer Gesellen wieder obenauf zu kommen. Mathias Vinninger von dort kam in dieser Angelegenheit nach Luzern, wo er sich mit Hans Fry und andern Männern besprach. In Schwyz und Uri hatte er mit einigen der angesehensten Männern ebenfalls Besprechungen. Es war im Sommer 1590. Schultheiß Pfyffer war dagegen. In Mülhausen rüsteten die Bürger insgeheim und von Luzern hätte Hans Fry heimlich mit 20—30 Mann zu Hülfe eilen sollen. Der Plan wurde vereitelt, Hans Fry und vier andere Luzerner kamen mit einer kurzen Gefängnisstrafe und einem Verweis davon.<sup>67)</sup>

<sup>66)</sup> Akten Schmiede, und Liebenau, Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1900, 31 f.

<sup>67)</sup> Lütolf, Anz. f. Gesch. und Altertumskunde 1868, 98—101.

Der Mannschafts-Auszug von Münster verzeichnet 1599 = 59 Harnast, 4 Panzer, 28 Haggen, 1 Schlachtschwert.

Aus dem 17. Jahrhundert endlich können folgende Vertreter dieses Gewerbes aufgeführt werden:

1600 Meister Fritz, Harnister an der Mühlegasse.

1600 Josef Fläuti, Harnister an der Mühlegasse.

1640—43 Meister Jörg Bruggenschlegel aus dem Tirol.<sup>68)</sup> Er erklärte dem Rat im Juli 1640, „wie daß dismalen sin hantierung ganz gering in dem abgang sie“ und ersuchte um Ueberlassung einer Werkstatt und Polierung. Meister Jörg war des Handwerks wohl berichtet. Im Februar 1641 wurde ihm „das hus, darin die alt polierung gesin, eingeräumt.“<sup>69)</sup>

1657, Empfehlung des Harnisters (Plattners) Georg Wullschlegel aus Innsbruck an Luzern.<sup>70)</sup>

## II. Waffenschmiede.

Diese Gilde genoß von jeher im Orient hohes Ansehen. Nach einer Heldensage Firdusis wäre das Schwarzfell des Schmiedes Kave aus Ispahan vorübergehend Reichspanner in Persien geworden.

Es gab Städte, deren Waffenschmiede je und je einen besonderen Ruf genossen. So Damaskus. Als diese Stadt im Jahr 1400 durch Tamerlan erobert worden war, ließ dieser vorab die Handwerker, Künstler und Gelehrten nach seiner tartarischen Hauptstadt abführen, besonders auch die Stahlarbeiter. Lange Zeit bekam man dann die Damaszenerklingen nicht mehr in Damaskus, sondern in Samarkand zu kaufen.<sup>71)</sup> Von einer besondern Berühmtheit der Luzerner Waffenschmiede ist bis dahin nichts rühbar geworden. Hier handelt es sich aber zunächst darum, solche überhaupt erst nachweisen zu können.

<sup>68)</sup> Ratsbuch 66, 28 und Säckelamts-Rechnung 22.

<sup>69)</sup> Ratsbuch 66, fol. 284 f.

<sup>70)</sup> Anz. f. Schweiz. Altertumskunde 1884, 52.

<sup>71)</sup> Weiß, Weltgeschichte VI, 535.

Ueber die Bezugsquelle des zu verarbeitenden Rohmaterials kann einstweilen aus der älteren Zeit nichts vorgebracht werden. Der Gotthardtransit brachte die Stoffe. Ein Saum Stahels warf 1340 zu Luzern 23 Denare Zoll ab.<sup>72)</sup> Von „Isen, Stahel, Zinn, Kupfer, Gletti“ wurde hier Zoll bezogen; von einem Saum Stahl, den die fremden Krämer zu Luzern im Jahr 1394 feil hatten, waren fünf Gulden zu bezahlen.<sup>73)</sup>

In den Jahren 1252 und 1309 schon war es in der Stadt verboten, mit Messer oder Schwert auszugehen,<sup>74)</sup> Gäste mußten solche dem Wirt und seinem Gesinde zum aufbewahren abgeben und erhielten sie erst wieder bei der Abreise. Das Verbot wurde angesichts der zahlreichen Kriegsläufe wiederholt erneuert und 1424 auch auf die Räte selbst und die Hundert angewendet.<sup>75)</sup> Am Rathaus wurde auch, wie zu Basel und anderwärts, das zulässige Maß für die Länge der üblichen Wehr angebracht. Nach den Rats- und Gerichtsbüchern zu schließen, kam vor 500 Jahren im öffentlichen Leben ungebügelte Roheit und ungestümes Wesen noch in schwerer Menge zum Vorschein, was die genannten Verbote nur allzu erklärlich erscheinen läßt. Ungezählte griffen da „in das messer“ und es wundert uns kaum mehr, wenn 1382 „Gretzenbachs wip ein hakkenmesser zuckt“,<sup>76)</sup> wenn 1385 Heini Rebe-some mit sim swert Heilkers wip überlif und ir trowet, die nase abzeslahende,<sup>77)</sup> wenn 1403 Goetschi der smit-knecht von Basel, ins Gefängnis im Wasserturm gelangte, „als er nachts messer zuckt und sluog“,<sup>78)</sup> oder wenn 1423 Heini Decan und Reinhart an der alten faßnacht über ein-

<sup>72)</sup> Arch. für Schweiz. Gesch. XX 50.

<sup>73)</sup> Arch. für Schweiz. Gesch. XX 162.

<sup>74)</sup> Geschworener Brief, Gfr. I 182 und Aeltestes Ratsbüchlein, Gfr. 65, Nr. 73, 74.

<sup>75)</sup> Segesser, Rechtsgesch. II 297.

<sup>76)</sup> Ratsbuch I 27.

<sup>77)</sup> Ratsbuch I 35.

<sup>78)</sup> Ratsbuch I 238.

ander „swert und messer“ zuckten.<sup>79)</sup> Und noch im Jahr 1534 erregte in einem Wirtshaus zu Hochdorf ein Streit um den schönsten Bart unter den Gästen eine solche Rauferei mit bloßem Degen, daß der alte Rudolf Sticher tot und Heinrich Sticher todwund auf dem Platze blieben.<sup>80)</sup> Aber die häufigen kriegerischen Verwicklungen erforderten die persönliche Wehrhaftigkeit und schnelle Schlagfertigkeit und förderten das Gewerbe der Waffenschmiede in hohem Maß. Daß der Rat auch auf gute Ausführung der Arbeit hielt, zeigt die Schmiede-Ordnung von 1471. Ihm gefiel es demnach, „daß alle Schmiede, so waffen machend, bi jren eiden güten stahel an die waffen legen söllend, und nit den usslag, sonder korn stahel“.<sup>81)</sup>

#### A. Schwerter, Schwertfeger.

Sie gehörten der Schmiedezunft an, deren Stube sich an der Eisengasse befand. Einige konnten auf Nebenberufen ertappt werden, als Schlüsselbewahrer von Stadttoren, als Eisenkrämer, Chirurgen, Stadtläufer etc. Die meisten sind Bürger oder erwerben das Bürgerrecht und treten mannhaft handelnd in Feldzügen und Schlachten auf. Nach mittelalterlicher Sitte werden Einzelne mit bezeichnenden Beinamen angeführt. So wird der Schwertfeger Vesperleder gewöhnlich als der swertfeger „mit dem falwen har“ aufgeführt, während ein anderer zur Burgunderzeit „Krapfenfuß“ heißt.

1357 Johann Schwerter von Zürich, Peter Schwerter, Johann Schwerter und Heini Schwerter von Brunow.<sup>82)</sup>

1385. Heintzemann Swerter.<sup>83)</sup>

1392. Heini Tachs der Swerter.<sup>84)</sup>

---

<sup>79)</sup> Ratsbuch I 436.

<sup>80)</sup> Personalien-Akten.

<sup>81)</sup> Weißbuch der Stadt Luzern, Gfr. 71, S. 41.

<sup>82)</sup> Bürgerbuch.

<sup>83)</sup> Ratsbuch I 34.

<sup>84)</sup> Bürgerbuch.

1395. der Swerter, schlüsselbewahrer beim Moostor.<sup>85)</sup>

1407/8. Hermann Swertfeger von Spir.<sup>86)</sup>

1408. der Swerter bi dem spitel.<sup>87)</sup>

1408. Hensli Swerter, wohl der nämliche, der 1420 und 1421 als Tochtermann des Henz Meyer auftritt.<sup>88)</sup> Er wurde 1446 mit 5 Pfund gebüßt und gab Schwerter zu Pfand.

1416. Ludwig der Swerter,<sup>89)</sup> dessen Knabe wurde von Hemmann Smit blutrünstig und erdfällig gemacht.

In den Jahren 1418 bis 1487 erscheint die Schwerter-Familie Meyer. Heintz, 1418—1444, hatte Garten und Schmiede am obern Grund 1433, wohnhaft beim niedern Tor 1444, Söldner im alten Zürichkrieg.<sup>90)</sup> — Urban Meyer der Swerter, 1424—1438, wohl dessen Bruder.<sup>91)</sup> Sein Haus befand sich 1433 an der Schmidgasse in der mindern Stadt. — Der jung Meyer Swerter, wohl der Sohn von Heintz (welch letzterer 1443 zwölfhundert Rheinische Gulden versteuerte), wohnhaft in der mindern Stadt, 1452—87, Großrat 1452, Seevogt zu Sempach 1467, 1483—87, Söldner im Zug nach Straßburg 1458, im Zug nach Schaffhausen 1467.<sup>92)</sup>

1437. Jakob Geist von Hagnow der swertfärwer, Zeuge zu Luzern.<sup>93)</sup>

1450 dem Schwertfeger 10 Schilling vom Richtschwert uszewüschten.<sup>94)</sup>

1454. Hans Hertinger der Schwertfeger.<sup>95)</sup>

<sup>85)</sup> Ratsbuch I 72.

<sup>86)</sup> Bürgerbuch und Ratsbuch I 228.

<sup>87)</sup> Ratsbuch I 216.

<sup>88)</sup> Ratsbuch I 225 b, 343, 347, 410 b und Bußenrodel.

<sup>89)</sup> Ratsbuch I 259 b.

<sup>90)</sup> Ratsbuch I 336 b, 343, 410 b, etc. Vogtkinder-Rechnung I 154, etc. Bußenbuch F. 114 A.

<sup>91)</sup> Bürgerbuch, Bußenrodel, Vogtkinder-Rechnung I 153 b.

<sup>92)</sup> Ratsbuch I, Kriege.

<sup>93)</sup> Fasc. 95, Urfehden.

<sup>94)</sup> Umgeld.

<sup>95)</sup> Ratsbuch V B 176.

1455—1458. Hans Störchli der Schwertfeger von Bern, erhielt 1455 das Stadtbürgerrecht und war 1458 am Zug nach Straßburg mit der Büchse beteiligt.<sup>96)</sup>

1455—58. Vinzenz Steiner der Schwertfeger, von Wallis, Bürgerrecht, wohnhaft am Fischmerkt.<sup>97)</sup>

1456—71. Ulrich Ritter der Schwertfeger, wohnt 1456 am Fischmerkt, versteuert mit seiner Frau 100 Pfund, wird Stadtbürger 1471, nimmt am Zug nach Grandson teil 1476.<sup>98)</sup>

1456—72. Vesperleder, der Swertfeger mit dem falwen har, wohnt am Platz in der Kleinstadt.<sup>99)</sup>

1457, ein Pfund 6 Schilling 8 Denar, dem alten Swerter propter deum.<sup>100)</sup>

1468. Niklaus von Ortbach, der Schwertfeger.<sup>101)</sup>

1471, 1472. Krapfenfuß, der Schwertfeger.<sup>102)</sup>

1490—1504. Jakob Zörnli der Swertfeger, Hintersäß, wohnhaft 1498 am Fischmerkt, 1500—4 am Graben.<sup>103)</sup>

1509, der Schwertfeger am Fischmerkt.<sup>104)</sup>

1510. 5 Pfund 5 Schilling dem Schwertfeger, von dem herrn von Mosax ze arznen.<sup>105)</sup>

1513. Dem Schwertfeger läuferlon.<sup>106)</sup>

1519. Streit des Schwertfegers mit Uli Hüsler, Seevogt.<sup>107)</sup>

### B. Messerschmiede.

Allgemein im Gebrauch waren seit dem 14. Jahrhundert die Messer, Schnepfen oder Rugger (Ruggerli). Bei

<sup>96)</sup> Bürgerbuch, Kriege.

<sup>97)</sup> Bürgerbuch, Harnischschau.

<sup>98)</sup> Steuerbuch, Bürgerbuch, Gfr. 31, 312.

<sup>99)</sup> Steuerbuch.

<sup>100)</sup> Umgeld.

<sup>101)</sup> Bürgerbuch.

<sup>102)</sup> Neunerbuch.

<sup>103)</sup> Hintersäßen.

<sup>104)</sup> Neunerbuch 518.

<sup>105)</sup> Umgeld, S. n. assumptionis.

<sup>106)</sup> Umgeld.

<sup>107)</sup> Ratsbuch XI 88.

der Derbheit, der Kraft und dem Ungestüm des Volksschlages bildete das Tragen von solchen keine geringe Gefahr. Ausdrücke wie „in das Messer greifen“ begegnen uns fortwährend in Akten und Büchern. Im Ratsbuch I findet sich fol. 34 b die Stelle: „sluog in mit bloßem Messer“. Das Tragen von langen Messern beschäftigte daher die Räte und Gerichte zu wiederholten Malen. Die Länge der Messer und Schwerter wurde bereits 1416 festgelegt, „keines darf fortan länger sein als unsere Ell“. (Ratsbuch I 385.) Ein ehrloser Mann hatte (1500) ein abgebrochen Messer zu tragen (Ratsbuch). 1592 wurden kurze Gewehre, Schwyzerdegen und Dolche in der Stadt zu tragen verboten, dagegen hatte jeder Mann, der zur Kirche oder über Feld ging, sein ordentlich langes Seitengewehr zu tragen.<sup>108)</sup>

Aus der Reihe der bisher bekannt gewordenen Messerschmiede seien erwähnt:

Hans Messirsmitt von Dießenhofen (der am 23. XI. 1374 von Kaiser Karl beauftragt worden war, die Stadt Straßburg zu mahnen, daß sie die Kaufleute und Bürger der mit dem Bann belegten Barnabos und Galeaz von Mailand, von des Reichs wegen mit Gut und Kaufmannschaft aufhalten) wurde 1378 Bürger von Luzern,<sup>109)</sup> und 1396 Großrat daselbst, wohnhaft in der Kleinstadt (Ratsbuch I 121 b). Hensli von Prüßen 1397; Bertschi von Trüllikon 1398; Peter Kloter 1401; Jöry Messersmitt 1444; Hans Ruplisberger von S. Gallen 1457; Niklaus von Wurms 1480; Hans Zeller 1488; Ludwig Messersmitt, Pfistergasse 1499; Konrad Bengger, Hintersäß, am Platz 1505; Uli 1512; Jakob 1523, Hintersäß im Quartier Affenwagen; Rudolf 1524, Hintersäß im Quartier Bruchtor; Jörg Müller 1530; Jakob, Hans, Jost, Hintersässen 1530; Hans Hartmann 1536; Gregor zum Turn

<sup>108)</sup> Ratsbuch 43, 112 b.

<sup>109)</sup> Hermann v. Liebenau, Urk. und Reg. zur Gesch. des Gott-hardweges, Histor. Archiv XX, 119; Geschichtsfreund 26, 330 f.

von Disentis, 1569 Bürger; J ö r g L a n g 1575; E r a s m u s Propst vom Misselbach bei Wien, Bürger seit 1576; Martin Maler 1590; Rudolf Maler, dem am 17. V. 30 Schilling ausbezahlt wurden „von des kaiserlichen Schwerts“. <sup>110)</sup>

### C. Degen- und Waffenschmiede.

Unter diesen Bezeichnungen sind wenige Personalien zu finden; wer Degen und Waffen schmiedete, ist in der Regel unter anderen Bezeichnungen eingereiht. Die Bedeutung des Wortes „Degen“ schwankt im Verlauf der Zeiten, was aus den Belegen des 15. Jahrhunderts hervorgeht: „1422 der Trutman het in sin degen griffen gegen der von Mündris“. <sup>111)</sup> „1459. Anton Ottenhuser zuckt den tege.“ <sup>112)</sup> Eine eigentliche Degenschmiedfirma Müller ist hier zwischen 1609 und 1716 nachweisbar. J o h a n n M ü l l e r, der Degenschmied, erscheint 1609 als Wachtmeister des Pfistergaß Gaumet. Im Jahr 1716 wurden an die Degenschmiede M ü l l e r und Josef Stalder 135 Gulden ausbezahlt für Säbel an die Schützen auf der Landschaft. <sup>113)</sup> Andere Schmiede werden speziell „Huf- und Waffenschmiede“ genannt. So kam 1674 ein T o b i a s W a g n e r aus Meixel in Böhmen nach 7jähriger Wanderschaft nach Luzern zu Franz Ineichen, Huf- und Waffenschmied daselbst, wo er zwei Jahre arbeitete, sich mit Katharina Sigrist verehelichte und ein vorzügliches Abgangszeugnis als Huf- und Waffenschmied — und Roßarzt erhielt. <sup>114)</sup> Im Jahr 1745 wurde dem Huf- und Waffenschmied H e i n r i c h S i c h e l aus dem Schwarzenbergischen gestattet, Schwendimanns Hufschmiede lehensweise zu übernehmen. <sup>115)</sup>

<sup>110)</sup> Umgeld-Rechnung.

<sup>111)</sup> Ratsbuch I 414.

<sup>112)</sup> Ratsbuch V B 142 b.

<sup>113)</sup> Usgebenbuch.

<sup>114)</sup> Akten Schmiede.

<sup>115)</sup> Akten Schmiede.

### D. Scheidenmacher.

1521—33, P e t e r der Scheidenmacher, Hintersäß am  
obern Grund, Söldner 1531. <sup>116)</sup>

1569—75, J a k o b K o s t, Hintersäß an der Kapell-  
gasse. <sup>117)</sup>

1575, H e i n r i c h R i t t e r von Baar, Hintersäß an  
der Mühlegasse, <sup>118)</sup> seit 1576 Stadtbürger.

Auf die Klage der Messerschmiede und Scheiden-  
macher von Willisau „von wegen der überflüssigen vilen  
frömbden, ußlendischen Scheidenmacher und Spengler, so  
allenthalben by uns in unser landtschaft sich huffecht  
ynlassend, störend und werckend, ouch daneben biderblüt  
gefarlich betriegend, und innen gemelten meistern also in  
narung und brot vor dem mund abschnydend, welches  
jnen zum höchsten beschwärlich . . .“, beschloß der Rat am  
Samstag nach Leodegar 1577, die genannten Meister seien  
zu schirmen und die frembden tütschen und welschen  
Scheidenmacher und Spengler des Landes verwiesen. <sup>119)</sup>

### Schirm- oder Fechtschule.

In Anschluß hieran mögen einige Notizen über die  
hiesige Schirm- und Fechtschule Platz finden. Vereinzelte  
Notizen über solche Fechtschulen sind auch von ander-  
wärts bekannt, so von Zürich 1534. <sup>120)</sup>

Im Jahr 1459 taucht auf hiesigem Boden I f f o, der  
Schirmmeister von Unterseen auf. <sup>121)</sup> Vier Jahre hernach  
(1463) fällt das Begehren, der Rat möge im Rathaus ein  
Lokal zu diesem Zweck zur Verfügung stellen. Das Gesuch  
wurde abgewiesen. <sup>122)</sup> Die Schule muß aber doch zeit-  
weilen bestanden haben. Als 1489 einer ins Auge ge-  
stoßen worden war und nach dem geschworenen Brief

<sup>116)</sup> Urk. Fasc. 116 A.

<sup>117)</sup> Auszug.

<sup>118)</sup> Auszug.

<sup>119)</sup> Akten Schmiede, Kopienbuch III 27 b, XXV 396.

<sup>120)</sup> Anz. für Schweiz. Altertumskunde 1907, 363.

<sup>121)</sup> Bußenbuch.

<sup>122)</sup> Ratsbuch V B 29 b, 210 b. Altes Luzern, S. 210 f., 239.

klagte, wurde der Handel gütlich gerichtet. Der Schult-  
heiß nebst drei Ratsgliedern mußte aber für solche Fälle  
ein Stadtrecht vorberaten. <sup>123)</sup> 1536, Melchior von Mos,  
von des Fechtmeisters Schild wegen, 3 Pfund. <sup>124)</sup> 1573  
einem frömbden fechtmeister zu vereerung 2 Pfund 10  
Schilling. <sup>125)</sup>

Bartholomäus Wengert aus Schlesien, „ein  
fryfechter der gesellschaft von der federen“, war durch  
Begünstigung des Rats „ein gute zytlang“ zu Luzern, wo  
er einer Anzahl von Bürgern „in der Kunst der Uebung  
und Gebruchs ritterlicher Weeren Unterricht gegeben  
hatte. Am 19. Mai 1577 erhielt er als obrigkeitlichen Ab-  
schied die Belobigung seines Verhaltens und des emsigen  
Unterrichts unserer jungen Mannschaft“. <sup>126)</sup> Auf Joh.  
Evangelist 1596 verfügte der Rat: „Wann fürohin ein ofne  
fechtschuol ze halten erloubt wird, sol dem fechtmeister  
vorbehalten werden, daß er an keinem fritag oder sams-  
tag, noch auch in der fronfasten solches tun sölle, sonder  
an anderen tagen, es wäre dann sach, daß sy kein spill  
oder trummen darzuo bruchtent. <sup>127)</sup> An gewissen Tagen  
suchte der Rat störenden Lärm für die Nachbarschaft der  
Schule fernzuhalten.

Von den **Spießmachern** ist wenig bekannt. Zu den  
Stangen wurde bekanntlich meistens Eschenholz ver-  
wendet, weßhalb dieses hierzuland während Jahrhunderten  
(noch 1625) staatlichen Schutz genoß. Anderes derartiges  
Holz kam aus dem Süden, z. B. aus dem Eschental. Nach  
dem Zolltarif zu Locarno vom Jahr 1358 war für jedes  
Lanzenbündel (zu 50 Stück) 6 Denar Zoll zu erlegen. <sup>128)</sup>

Zur Sempacherzeit lebte in Luzern (1393) der Spieß-  
macher Jenni. Die Gewerbetreibenden dieser Art werden

<sup>123)</sup> Ratsbuch VII 26. Segesser, Rechtsgeschichte II 666, Anm. 4.

<sup>124)</sup> Umgeld.

<sup>125)</sup> Umgeld.

<sup>126)</sup> Kopienbuch II 10 b, XXXIV 375 f.

<sup>127)</sup> Mandatenbuch.

<sup>128)</sup> Dr. Herm. v. Liebenau, Gotthard-Urkunden, Archiv für  
Schweiz. Geschichte XX 82.

gewöhnlich nicht unter ihrem Namen, sondern einfach als „Spießmacher“ oder „Spießysenmacher“ (1567)<sup>129)</sup> aufgeführt. Einer der Letzten auf hiesigem Platz wird Hans Bur<sup>130)</sup> gewesen sein, der dieses Gewerbe noch im Jahr 1633 betrieb. Kurz vorher, am Ende des 16. Jahrhunderts, waren übrigens die „Reisspieße“ noch ganz im Schwung. So zahlte der Rat im J. 1592 „um spieß in das Züghus 122 Gulden 20 Schilling,<sup>131)</sup> 1597 um Eschen zu Reißspießen 25 Gulden 25 Schilling<sup>131)</sup> etc.

Das ehrbare Handwerk der **Sporer** oder Sporenmacher ist vom ersten Aufblühen der Stadt bis ins 16. Jahrhundert hinein auf dem Platz Luzern nachweisbar. 1252, 21. XI. erscheint Hugo calcarifex als Zeuge unter Standespersonen anlässlich einer Verurkundung auf der Reußbrücke.<sup>132)</sup> Dieses Gewerbe muß damals seinen Mann ernährt haben. Hugos Jahrzeit erscheint zum Jahr 1290.<sup>133)</sup> Von der Menge der zur Verwendung kommenden Sporen gibt die Nachricht von der Schlacht zwischen den Flamändern und Franzosen zu Courtray (1302) einigen Begriff. Nach dieser Schlacht wurden 4000 „goldene“ Sporen in der dortigen Kathedrale aufgehängt.<sup>134)</sup> 1520 und 1523 erscheint ein Sporer als Hintersäß an der Pfistergasse, 1524 ein solcher am Bruchtor.<sup>135)</sup> Die Namen dieser Gewerbetreibenden fallen weniger ins Gewicht.

### E. Büchsenmacher.

Da die Büchschmiede mit den Büchsenmeistern in ältester Zeit durch Personalunion verbunden sein konnten, weise ich auf Dr. Otto Heß: „Die fremden Büchsenmeister in den Diensten der Eidgen. Orte bis 1516“ hin, ebenso auf Geschichtsfreund Bd. 68, S. 188 f.

<sup>129)</sup> Umgeld.

<sup>130)</sup> Urk. Fasc. 102 b. II.

<sup>131)</sup> Säckelmeister-Rechnung 214 b.

<sup>132)</sup> Geschichtsfreund 51, 62.

<sup>133)</sup> Gfr. II 166.

<sup>134)</sup> Weiß, Weltgeschichte VI 72, 3.

<sup>135)</sup> Neunerbuch 725, Hintersäßen-Rödel.

Ende Juli 1386 (also nach der Sempacherschlacht) nahmen die Basler Nikolaus von Luzern als Büchsenmeister in Dienst.

In den Jahren 1433—39 tritt zu Luzern ein Büchsenmacher P a n k r a z auf, der seine Instrumente auch zu beschießen hatte.<sup>136)</sup> P e t e r R u s t 1443, den Heß irrtümlich unter die fremden Büchsenmeister rechnet, ist zwischen ca. 1412—1478, 27. XI. nachweisbar. Er entstammt dem alten wolhusischen Dienstmannengeschlecht, das sich 1375 zu Luzern einbürgerte. Er war im Zürichkrieg Büchsenmeister (so auch bei der Belagerung von Greifensee), 1453 Sinner, Gesandter nach Savoyen 1453 und 1474 mit Kaspar von Hertenstein Botschafter an den Herzog von Oesterreich, seit 1444 Mitglied des großen Rates, später des kleinen Rates, Vogt des Klosters Eschenbach 1454, Landvogt zu Büron-Triengen 1455, Schützenhauptmann nach Straßburg 1458, Schultheiß 1467 und zur Zeit der Burgunderschlachten 1476, Stadtsiegler 1471, mit seiner Frau Mechthild von Hohenrain als Stifter der Beinhauskapelle im Hof porträtiert, abgebildet im Geschichtsfreund, Bd. 27, Taf. I. Er starb als der Letzte des Geschlechtes.<sup>137)</sup> — Meister J ö r g 1445 um handbüchsen 79 Pfund, 6 Schilling 8 Denar.<sup>138)</sup> — Dem Büchsengießer 9 Pfund 5 Schilling, 1464.<sup>138a)</sup> — Meister D i l y e g e r von Bern 1472, von der großen Büchsen ze gießen, 517½ Gulden. — 1513 wird W e r n i Büchsenschmied auf dem Zug nach Bysentz zum Geschütz zugeteilt. — Meister B a r t h o l o m e B e s o l d von Köln, Büchsenschmied 1500 bis 1519, Oberzeughausmeister 1515—17.<sup>139)</sup> Michel, Büchsenschmied 1512 (?) bis 1519, scheint identisch zu sein mit M i c h e l B e s o l t, von dem das II. Bürgerbuch der Stadt berichtet: „uff samstag vor trinitatis ist ouch ingescriben

<sup>136)</sup> Umgeld-Rechnung.

<sup>137)</sup> Geschichtsfreund 35, 100, 104 f.

<sup>138)</sup> Umgeld.

<sup>138a)</sup> Umgeld.

<sup>139)</sup> Besatzungsbuch.

worden Michel Besolt, der ouch vor langest burger worden, und hat bezalt.<sup>140)</sup> — Im Jahr 1520 erwarb auch Michael Aulbrecht, Büchschmied, das Luz. Bürgerrecht. — Büchschmied Lienhart 1511—1517. — Peter, büchschmid 1521—30, Hintersäß. — Meister Stefan 1526—48, Söldner 1528 auf dem Zug ins Hasli und 1531. — Meister Hans von Köln 1533, 1536. Im letztern Jahr, am 26. August, hob er gemeinsam mit Hans Salat dem Bastian Harnester einen Sohn aus der Taufe.<sup>141)</sup>

Um diese Zeit sehen wir zu Luzern an der Arbeit die Büchschmiede Gülcher 1539, Stoffel 1540, Hans Roth von Schleiden zwischen Trier und Köln, der 1540 mit seinem Sohn Philipp das Stadtbürgerrecht erwarb, Stefan 1546—48, Gilgi 1547, Michael Frech 1552, Waldaff 1560 und Stüdli 1560. — Im Jahr 1568 klagten Felix Egger, Bürger und Büchschmied zu Luzern, und seine Dienstgesellen Hans Kupferschmied von Tonon und Jakob Hoitz von S. Moritz im Wallis vor dem Neunergericht gegen den Büchschmied Chrystoffel Frey, Bürger zu Luzern. Dieser hatte auf dem Schießplatz Wyl im Kanton Unterwalden von der Kunst gesprochen, mittelst welcher verbotenerweise „Schneggen“ in den Zielbüchsen angebracht werden und in diesem Zusammenhang die drei Kläger des Hexenwesens beschuldigt. Frey, der noch 1575 an der Pfistergasse beim Zeughaus (wo die meisten Meister dieses Faches wohnten) sein Gewerbe ausübte, mußte widerrufen und Buße zahlen.<sup>142)</sup> Aehnliche kleinmütige Stänkereien, eingegeben von kränkelder Scheelsucht, scheinen zum Sauerteig des Gewerbelebens zu gehören. — Meister Lienhart war ums Jahr 1570 der Safranzunft angegliedert. — Moriz Fricker aus Rheinfeldern 1574—76 wohnte an der Pfistergasse, Simprecht Lang 1575 am Untergrund, Henggeler Hans von Malters um

<sup>140)</sup> Bürgerbuch, fol. 10.

<sup>141)</sup> Bächthold, Hans Salat S. 52.

<sup>142)</sup> Kopienbuch I 294 f.

1582 ebenfalls an der Pfistergasse. — Leonz Müller war 1609 Wachtmeister im Affenwagen Gaumet. — 1640, 10. I. „Uff hüt dato habent M. Gn. Herren den Toman Metsch von Büren, Büchsen Schmied, obwohl die hiesigen Meister seines Handwerks solches sperren wöllen, wegen siner kunst und berühmten Arbeit, zum Bysässen genommen.“<sup>143)</sup> — Mit dem Meister „büxenscheffter Joachim Waltert begegnen wir im Jahr 1617 dem ersten Vertreter dieser Büchsenmacherfamilie, Johann Jakob Waltert spielte eine Rolle im Bürgerhandel 1653. Er wurde am 30. Juli auf 8 Jahre verbannt und zum Kriegsdienst gegen die Türken unter venetianischer Flagge verurteilt, gramgebeugt starb er im Ausland.<sup>144)</sup> Niklaus Waltert endlich hatte 1674 einen Zunftanstand und wurde angewiesen, bei seinem Handwerk zu verbleiben.<sup>145)</sup> — Im Schweizer Bauernkrieg (1653) befanden sich übrigens im Heer der Luzernerbauern, welche eifrig gegen die Werbung fremder Truppen geklagt hatten, zwei geworbene Elsässer, welche die Geschütze der Entlebucher richteten. Es waren das der Büchsenmacher Urban Gruber von Straßburg und Hans Rosser, welche auch die Musquetenschäfte an die Entlebucher lieferten.<sup>146)</sup> — Der Stadtbürger Hans Heinrich Schwendimann ward im Jahr 1677, auf seines Bruders Ableben hin, für den Gardedienst des Bischofs von Basel in Pruntrut empfohlen.<sup>147)</sup> — Fridli Lang im äußern Weggis erhielt 1704 die Erlaubnis zur Einrichtung einer Esse.<sup>148)</sup> — Jakob Scherer, Büchsen- und Werkzeugschmied von Meggen, lernte die Büchsenmacherei bei Meister Nußbaumer zu Luzern. Zurückgekehrt von der Wanderschaft, gedachte er sich

---

<sup>143)</sup> Ratsbuch 66, fol. 178.

<sup>144)</sup> Liebenau, Bauernkrieg.

<sup>145)</sup> Ratsbuch und Akten.

<sup>146)</sup> Liebenau, Bauernkrieg 71\*.

<sup>147)</sup> Akten Büchsen Schmiede.

<sup>148)</sup> Akten Büchsen Schmiede.

1718 in Luzern niederzulassen, wurde aber angefeindet, worauf er der Heimat den Rücken kehrte und zu Wien in den Dienst der berühmten kaiserlichen Ingenieure und Kriegsoffiziere eintrat. Beim Hinscheid seines Vaters 1725 wünschte er heimzukehren und bewarb sich um die Exspektanz auf die Luzerner Zeugwartstelle.<sup>149)</sup> Am 22. IV. 1744 suchten Rat und Hundert mittelst des „Avis Blättleins“ einen fremden Büchsenmeister „zu reparierung der fusils im Zeughaus“, ein solcher müsse sich aber über Wohlverhalten und „besitzende Kunst“ ausweisen können und ein wohlerfahrener büchsenmeister und büchschifter sein. —

---

<sup>149)</sup> Akten Messerschmiede.